



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

<b>Eidgenössische Fachhochschulkommission</b>	<b>EFHK</b>
<b>Commission fédérale des hautes écoles spécialisées</b>	<b>CFHES</b>
<b>Commissione federale delle scuole universitarie professionali</b>	<b>CFSUP</b>
<b>Commissiun federala dallas scuolas otas professiunalas</b>	<b>CFSOP</b>

---

# **Jahresbericht 2013 der Eidgenössischen Fachhochschulkommission (EFHK)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1.	Geleitwort des Präsidenten .....	3
1.2.	Kurzprofil der EFHK.....	4
1.3.	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen.....	5
<b>2.</b>	<b>Geschäftstätigkeit 2013</b> .....	<b>6</b>
2.1	Vollzugsberatung.....	6
2.1.1.	Bewilligungen .....	6
2.1.2	Akkreditierungen.....	7
2.1.3.	Überprüfung und Feststellung der Auflagenerfüllung .....	7
2.1.4.	Delegation der Akkreditierung .....	7
2.2.	Systemberatung .....	7
2.2.1.	Stellungnahmen der EFHK zu Vernehmlassungsvorlagen .....	7
2.2.2.	Rückmeldungen der EFHK zu Berichten, Stellungnahmen, Ereignissen und Veranstaltungen von Behörden und Verwaltung .....	7
2.2.3.	Einzelgeschäfte .....	9
2.3	Kommissionsprojekte .....	10
2.4.	Kontakte.....	10
2.5.	Kommissionsbetrieb .....	12
<b>Anhang 1</b>	.....	<b>13</b>
<b>Anhang 2: im Jahr 2013 behandelte Dossiers/Geschäfte</b>	.....	<b>14</b>

# 1. Einleitung

## 1.1. Geleitwort des Präsidenten

Jahrzehntelang koexistierten im nachobligatorischen Schulbereich die beiden Pfeiler Allgemeinbildung und Berufsbildung nebeneinander: komplementär im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Funktionen und partnerschaftlich in ihrer wechselseitigen Respektierung. Erst der steigende Andrang der Studierenden und der verschärfte Wettbewerb auf der Hochschulstufe, die abnehmenden binnenschweizerischen Schüler- und Studierendenzahlen, der verstärkte Kampf um Talente sowie - schliesslich – knapper werdende öffentliche Mittel sorgten für steigende Spannungen und zu vermehrten Konflikten in diesem binär aufgebauten schweizerischen Bildungswesen.

So äusserten sich die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Pfeilern mit ihren unterschiedlichen Trägern nicht nur in der Bildungspolitik. Auch medial-öffentlich werden Gangart und Ton zwischen Vertretern der Allgemeinbildung und der Berufsbildung unzimperlicher. Offensichtlich ermuntert durch die Tendenz zur fortschreitenden Ökonomisierung der Gesellschaft, artikuliert sich die Berufsbildung zur Zeit bildungspolitisch offensiv und erfolgreich in Bundesbern, flankiert von alarmierenden Aussagen von Bildungsmagistraten und gesamtschweizerischen Kampagnen in öffentlichen Räumen und Medien. Zu Gunsten von Lehre und Fachhochschulen wird aktuell forsch Marketing betrieben. Dies im starken Kontrast zu den auffallend zurückhaltenden und – wie es den Anschein macht - sich selber sicheren Gymnasien und Universitäten, die schweigend konstatieren, dass zurzeit die nachrückenden jungen Menschen bei der Wahl des allgemeinbildenden oder berufsbildenden Pfades offensichtlich anders „ticken“, als es sich die bildungspolitischen Entscheidungsträger wünschen – dies regional allerdings unterschiedlich ausgeprägt. Demzufolge wäre, so meine ich, bei den zahlreichen und einflussreichen Promotoren der Berufsbildung – trotz ihres berechtigten Stolzes über die Leistungen des dualen Berufsbildungswesens – etwas mehr Nachdenklichkeit und Kontextbewusstsein durchaus angebracht: indem sie zum Beispiel fairerweise auch ausdrücklich auf die unverzichtbare zweifache Bedeutung der Allgemeinbildung für eine erfolgreiche Berufsbildung selbst hinweisen:

- Zum einen ist festzuhalten, dass der Mensch nicht allein als Berufs- und Marktteilnehmer zu definieren ist und deshalb einer guten Bildung bedarf. Als umfassende und vielfältige Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinschaft suchen Menschen über die ökonomisch verwertbare Ausbildung hinaus Sinn und Orientierung, Halt, Offenheit und geistige Beweglichkeit in Raum und Zeit. Als Citoyens mit persönlichem, sozialem und kulturellem Kapital. Verpackt in einem reichhaltigen Rucksack an Allgemeinbildung.
- Diesen Rucksack verdanken wir in erster Linie der obligatorischen und allgemeinbildenden Volksschule für alle, womit klar wird: das erfolgreiche und zu Recht vielgelobte schweizerische duale Berufsbildungswesen ist nicht zuletzt so gut, weil es in ein qualitativ hochstehendes Allgemeinbildungswesen eingebettet ist und im Rahmen der Berufsbildung selbst wiederum durch einen namhaften allgemeinbildenden Unterricht.

Und damit reichen sie die Blumen, die oft und zu Recht der Berufsbildung übergeben werden, an die den humanistischen und demokratischen Grundwerten verpflichteten Volksschule weiter.

## 1.2. Kurzprofil der EFHK

Die EFHK ist eine ausserparlamentarische Kommission, deren Aufgabe die Beratung des Bundesrates und des neuen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beim Vollzug des Fachhochschulgesetzes ist. Sie besteht aus höchstens 20 (Stand 31.12.2013: 14) Mitgliedern. In ihr sind der Bund, die Kantone, die Wirtschaft, die Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Wissenschaft, die Studierenden und die Fachhochschulen vertreten (Sitz der Studierenden mit Stand 31.12.2013 vakant). Die Kommission wird von Dr. Hans Zbinden präsiert.

Die EFHK berät den Bundesrat und das WBF in Fragen der Fachhochschulpolitik. Sie begleitet die Konsolidierungsphase der Fachhochschulen und deren Integration in die Hochschullandschaft Schweiz. Die EFHK beurteilt insbesondere Gesuche um die Errichtung einer Fachhochschule, Anträge auf Anerkennung der Diplome von Fachhochschulen und beurteilt periodisch, ob die Voraussetzungen für die Führung der einzelnen Fachhochschulen erfüllt sind. Sie berät den Bundesrat bei der Formulierung der Zielvorgaben des Bundes für die Entwicklung der Fachhochschulen. Die EFHK kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Fachleute beiziehen und zu allen hochschul- und forschungspolitischen Organen selbständig Kontakte aufnehmen.

Kernleistungen der EFHK sind Empfehlungen zu Geschäften des FHSV-Vollzugs zuhanden des WBF und des Bundesrates (*Vollzugsberatung*) sowie Stellungnahmen im Rahmen von Anhörungs- und Vernehmlassungsverfahren zu Fragen des Bildungssystems und der Bildungspolitik (*Systemberatung*). Zusätzlich bietet die EFHK mit der gelegentlichen Durchführung von Veranstaltungen und Kontaktgesprächen eine Plattform für bildungspolitische Klärungen und Perspektivarbeiten.

Die EFHK verfügt über die vier reglementarischen Organe Plenum, Büro, Präsidium (Präsident/Präsidentin, Vizepräsident/Vizepräsidentin) und Geschäftsstelle. Sie hat seit 2008 ferner drei permanente und eine temporäre, mit EFHK-Mitgliedern besetzte Arbeitsgruppen im Einsatz, die mit folgenden thematischen Arbeiten betraut sind:

Arbeitsgruppe Anerkennungen (ANE)	Erstbeurteilung von Bewilligungen, Akkreditierungen u.ä
Arbeitsgruppe Kontakte (KON)	Pflege der Aussenkontakte der EFHK, insbesondere mit Institutionen der Hochschullandschaft Schweiz auf Bundesebene
Arbeitsgruppe Perspektiven (PER)	Behandlung von sich abzeichnenden bildungspolitischen Zukunftsfragen

Ferner bildet eine Delegation von EFHK-Mitgliedern zusammen mit Vertretern des SBFJ die Projektgruppe Masterstudiengänge (MASTER), die ebenfalls seit 2008 die Installation der Masterstudiengänge an den FH begleitet.

Die EFHK im Internet: <http://www.sbfj.admin.ch/themen/01337/01339/01365/index.html?lang=de>

Anhang 1 Gesetzliche Grundlagen und Liste der Mitglieder der EFHK Stand 31.12.2013

### 1.3. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AG ANE	EFHK-Arbeitsgruppe Anerkennungen
BA	Bachelor
BFH	Berner Fachhochschule
CRUS	Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EHSM	Eidgenössische Hochschule für Sport
EMBK	Eidgenössische Berufsmaturitätskommission
FFHS	Fernfachhochschule Schweiz
FH	Fachhochschule
FHO	Fachhochschule Ostschweiz
FHSG	Fachhochschulgesetz
FHZ	Fachhochschule Zentralschweiz
FIBAA	Foundation for International Business Administration Accreditation
HES-SO	Haute école spécialisée de Suisse occidentale
HFKG	Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz
KFH	Konferenz der Fachhochschulen Schweiz
AG KON	EFHK-Arbeitsgruppe Kontakte
OdA	Organisationen der Arbeitswelt
PH	Pädagogische Hochschulen
MA	Master
MINT	Fächer der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
OAQ	Organ der Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen
AG PER	EFHK-Arbeitsgruppe Perspektiven
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
sgv	Schweizerischer Gewerbeverband
SUPSI	Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana
SWTR	Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBK-N/S	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates bzw. Ständerates (ständige Kommissionen des eidgenössischen Parlaments)
ZhdK	Zürcher Hochschule der Künste
ZFH	Zürcher Fachhochschule
ZSAV	Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich

## 2. Geschäftstätigkeit 2013

S. Anhang 2 Liste der behandelten Geschäfte 2013

### 2.1 Vollzugsberatung

Unter Vollzugsberatung werden Empfehlungen der EFHK zu Geschäften des FHSG-Vollzugs zuhanden des WBF und des Bundesrates verstanden. Die Vollzugsberatung ist eine Kernleistung der EFHK und umfasst mengenmässig den Hauptteil der Geschäfte.

#### 2.1.1. Bewilligungen

Die EFHK behandelte 2013 12 (2012: 9) Geschäfte, die zur Bewilligung empfohlen wurden, wovon zwei neue Vertiefungsrichtungen und ein Gesuch um eine Fachbereichsanpassung im Rahmen bereits bewilligter Studiengänge zu verzeichnen sind. Damit hat die Einrichtung neuer Studiengänge bzw. Vertiefungsrichtungen bzw. Fachbereichsanpassungen gegenüber 2012 um insgesamt drei Geschäfte zugenommen. Folgende Schwerpunkte wurden im Rahmen der Beratungen zu den Bewilligungsgeschäften diskutiert:

- Die Frage, wie weit *Vertiefungsrichtungen* vorangetrieben werden sollen, war auch in diesem Geschäftsjahr bei der Beurteilung entsprechender Gesuche ein Diskussionspunkt. Die EFHK kam nach eingehenden Beratungen in allen Dossiers dabei zum Schluss, dass die Voraussetzungen als erfüllt erachtet werden konnten. Ferner stellt die EFHK fest, dass Fachbereichsanpassungen in bestehenden MA-Studiengängen auch deshalb erfolgen können, um die Mindestanzahl von 30 Studierenden zu erreichen. Dies kann je nach Konstellation dazu führen, den Trend Richtung Zusammenlegung von Fachrichtungen zu akzentuieren. Die EFHK beurteilte in diesem Zusammenhang auch ein Gesuch um Unterschreitung der erwähnten Mindestanzahl Studierender. Das entsprechende Gesuch der HES-SO im Fachbereich Pflege wurde aufgrund der ausgewiesenen Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt und nach wissenschaftlichem Nachwuchs gutgeheissen.
- Ferner wurde im Zusammenhang eines konkreten Gesuchs um *Erweiterung des Studienumfangs* von 90 auf 120 ECTS-Punkte erneut bekräftigt, dass eine solche Erhöhung vom Bund finanziell nicht unterstützt wird und somit vollumfänglich Sache des Trägers ist. Sämtliche Kunst-MA-Studiengänge sind mit 120 ECTS-Punkten bewilligt worden; entsprechende Gesuche aus diesem Fachbereich sind als Angleichung an alle übrigen Kunstmasterstudiengängen zu verstehen und entsprechend zu beurteilen.
- Das Gesuch der SUPSI/FFHS um eine befristete und versuchsweise Bewilligung des Pilotprojektes eines *praxisintegrierten BA-Studiengangs Informatik für gymnasiale Maturanden/innen* wurde in der EFHK zwar kontrovers beurteilt, aber nach intensiven Beratungen gutgeheissen. Die Bedenken, dass mit dem vorliegenden BA-Studiengang für gymnasiale Maturanden/innen die Berufslehre und Berufsmaturität abgewertet werde und Auszubildende durch Gymnasiasten konkurrenziert würden, konnten innerhalb der Kommission angesichts der klaren Auflagen (Setzen von Rahmenbedingungen, Durchführung einer Evaluation und zeitliche Befristung) grossmehrheitlich ausgeräumt werden: Das Projekt hat eine innovative Komponente, welche die EFHK im Sinn eines Systemlernens in der Regel unterstützt. Es ist zudem zeitlich befristet (2014-2016) und wird evaluiert (2018). Der Bedarf auf dem Arbeitsmarkt nach Informatikspezialisten/innen ist in hohem Mass ausgewiesen, weshalb sich, folgerichtig, zahlreiche Unternehmen für das Vorhaben ausgesprochen haben.
- Die EFHK hat in Übereinstimmung mit dem SBFI die Überlegungen der KFH bezüglich *Fachkräftemangel im MINT-Bereich* zustimmend zur Kenntnis genommen, im Lichte des Fachkräftemangels im MINT-Bereich auf besonders qualifizierte und begabte berufserfahrene Studierende ohne Maturität nicht verzichten zu wollen. Diese Begründung bietet Hand für eine definierte und qualifizierte Ausnahme von der Zulassungsvoraussetzung der Berufsmaturität für Inhaberinnen und Inhaber eines Eidg. Fähigkeitszeugnisses (EFZ).

## **2.1.2 Akkreditierungen**

Gegenüber 2012 ist die Anzahl eingegangener und genehmigter Akkreditierungsgesuche für Bachelor- und Masterstudiengänge markant zurückgegangen: wurden 2012 noch 15 Gesuche bearbeitet, standen 2013 noch drei Gesuche (für einen BA-Studiengang, einen MA-Studiengang sowie eine institutionelle Akkreditierung) zur Diskussion. Für alle eingegangenen Gesuche gab die EFHK zustimmende Akkreditierungsempfehlungen ab.

Anlass zu vertiefter Abklärungen und Diskussionen gab das Gesuch um *institutionelle Akkreditierung* der privaten Fachhochschule Kalaidos. Erneut unterstreicht die EFHK gerade bei Geschäften bzw. Beschlüssen dieser Tragweite die Wichtigkeit einer gezielten Information der interessierten Öffentlichkeit und des Parlaments. Die EFHK erachtet die Tätigkeiten einer privaten FH durchaus als Chance, Qualität und Innovation im Interesse der Fachhochschullandschaft insgesamt zu steigern. Gleichzeitig muss aber auch die kulturell-gesellschaftliche Einbettung privater FH vor Ort und deren Kooperation mit der lokalen Wirtschaft sichergestellt werden. Diese Voraussetzungen erachtete die EFHK als gegeben, so dass dem Gesuch von Kalaidos nach intensiven Beratungen zugestimmt werden konnte.

## **2.1.3. Überprüfung und Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Kommission hatte 16 (2012: 19) Geschäfte dieses Typs zu bearbeiten. Zu überprüfen war jeweils, ob die mit der Bewilligung oder einer Akkreditierung verbundenen Auflagen in der Zwischenzeit erfüllt worden waren. Mit einer Ausnahme konnte bei sämtlichen Geschäften diese Frage nach zum Teil ausführlichen Diskussionen bejaht werden.

Im Rahmen der Überprüfung von Auflagenerfüllungen gab die *studentische Mitsprache* – und auch jene von Dozierenden - Anlass zu regen Diskussionen. Die EFHK kam dabei in Anlehnung an ihre gängige Praxis zum Schluss, dass ein eingeräumtes und institutionell abgesichertes Anhörungsrecht zur Wahrnehmung der studentischen Mitwirkung angemessen ist. Eine eigentliche paritätische Mitbestimmung, wie sie ansatzweise in Deutschland zum Tragen kommt, kann und soll den Schulen nicht verordnet werden. Im HFKG wird als Voraussetzung einer institutionellen Akkreditierung u.a. von angemessener Mitwirkung gesprochen, was einen Spielraum für die Schulen offenlässt. Die EFHK nahm sodann mit Interesse davon Kenntnis, dass der VSS ein vom SBFI finanziell unterstütztes Projekt bezüglich verstärkter Mitwirkung von Studierenden an den FH durchführt.

## **2.1.4. Delegation der Akkreditierung**

Die Kommission beurteilt unter diesem Titel allfällige Gesuche um Delegationen der Akkreditierung. 2013 (2012: 0) lag ein einziges Gesuch vor, das die gesetzlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Delegation erfüllte, so dass die Akkreditierungsagentur FIBAA zur Akkreditierung des Kooperationsmasters ZFH/BFH/FHZ/FHO in Wirtschaftsinformatik ermächtigt werden konnte.

## **2.2. Systemberatung**

### **2.2.1. Stellungnahmen der EFHK zu Vernehmlassungsvorlagen**

Während 2012 die EFHK zu drei Vorlagen zur Vernehmlassung eingeladen worden war, stand 2013 kein Geschäft zu einer offiziellen Vernehmlassung oder Anhörung an.

### **2.2.2. Rückmeldungen der EFHK zu Berichten, Stellungnahmen, Ereignissen und Veranstaltungen von Behörden und Verwaltung**

#### ***Vorentwurf zu den Akkreditierungsrichtlinien der OAQ gemäss HFKG***

Die EFHK reichte zu einem Vorentwurf der OAQ zu den Akkreditierungsrichtlinien (mit Stand vom 16. Dezember 2013) eine Stellungnahme ein. Darin nahm sie im Hinblick auf die offizielle Anhörung, welche im ersten Halbjahr 2014 erfolgen wird, zu einzelnen Bestimmungen Stellung und verlangte hierzu

Präzisierungen bzw. Klärungen. Vgl. auch die nachstehenden Ausführungen zu den Einzelgeschäften in Ziffer 2.2.3.

### ***Schrittweise Einstellung der Aktivitäten der privaten FH Les Roches-Gruyère***

Die EFHK nahm mit Bedauern zur Kenntnis, dass die private FH Les Roches-Gruyère infolge einer offenkundig aus Rentabilitätsgründen motivierten Strategieänderung ihre Tätigkeiten in der Schweiz bis 2018 schrittweise einstellt. Die EFHK erinnert daran, dass sie noch 2012 zum Gesuch von Les Roches-Gruyère, sich institutionell akkreditieren zu lassen, eine positive Empfehlung abgab. Bei dieser Ausgangslage erachtet es die EFHK als befremdend, dass die private Fachhochschule eine solche Kehrtwendung vollbringt und sich dabei offenbar allein von betriebswirtschaftlichen Überlegungen leiten liess.

Die EFHK begrüsst ausdrücklich die Bemühungen des SBFI, den Auflösungsprozess aufmerksam zu begleiten und dabei das Augenmerk namentlich auf die konsequente Einhaltung der Qualität bis zur Ausgabe der letzten Diplome zu richten und damit für eine ordnungsgemässe Einstellung im Interesse der Studierenden und des Arbeitsmarktes zu sorgen. Die EFHK unterstreicht an dieser Stelle, dass im Hinblick auf das HFKG bzw. auf die institutionelle Akkreditierung ein Verfahren gewählt werden muss, um Ereignisse dieser Tragweite möglichst auszuschliessen.

### ***Titelschutz und Anerkennung formaler Bildungsgänge inkl. Weiterbildungsmaster an FH***

Gemäss HFKG wird es inskünftig keine eidg. Anerkennung von Hochschuldiplomen und keinen bundesrechtlichen Titelschutz mehr geben. Der Hochschulkonferenz wird gemäss HFKG jedoch die Kompetenz zum Erlass entsprechender Vorschriften zukommen. Damit könnte sie Vorschriften über die gesamtschweizerische Anerkennung von BA- oder MA-Diplomen als auch Weiterbildungsmasterdiplomen erlassen. Damit werden für alle Hochschultypen einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen. Die EFHK nahm vom entsprechenden Bericht des SBFI in Erfüllung eines Postulats der nationalrätlichen WBK sowie zur Abschreibung einer Motion zustimmend Kenntnis.

### ***Umgang mit dem Verfahren nach FHSG bis zur Inkraftsetzung HFKG***

Mit Inkrafttreten des HFKG wird das Fachhochschulgesetz (FHSG) aufgehoben. Entsprechend sieht das HFKG auch vor, dass Gesuche, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des HFKG hängig sind, nach neuem Recht beurteilt werden. Aufgrund der mutmasslichen Inkraftsetzung des HFKG auf den 1.1.2015 liess sich die EFHK vom SBFI zum Umgang mit Gesuchen und Verfahren gemäss FHSG bis zum Inkrafttreten des HFKG orientieren und nahm vom pragmatischen, an den Bedürfnissen der Fachhochschulen orientierten Lösungsweg, Kenntnis.

### ***Bedarfsanalyse medizinisch-technische Radiologie (MTRA)***

Die EFHK nahm vom BBT-Bericht vom 18.7.2011 und vom 2013 erstellten Bericht econcept zur Tätigkeitsfeld- und Arbeitsmarktfeldanalyse Kenntnis. Demnach sind die HF-Ausbildungen in der Deutschschweiz und im Tessin praxis- und bedarfsgerecht, ebenso die FH-Ausbildung MTRA in der Westschweiz.

### ***Masterreporting***

Die EFHK nahm vom Bericht des SBFI in seiner Version vom 1. Oktober 2013 Kenntnis und unterstrich dessen wertvolle und weiterführende Informationen, die er zu Händen der interessierten Öffentlichkeit bereitstellt. Er zeigt den heutigen Stand der Masterstufe an den Fachhochschulen auf. Zum einen werden die Masterstudiengänge nach verschiedenen Gesichtspunkten (Studierendenzahlen, Kosten usw.) statistisch dargestellt bzw. ausgewertet. Zum anderen werden fachbereichsbezogenen Entwicklungen dargelegt. Im Weiteren enthält er eine Bilanz, die als Grundlage für Diskussionen über die weitere Entwicklung der Masterstufe im Fachhochschulbereich dienen kann.

### ***Eidg. Berufsmaturitätskommission EBMK***

Die EFHK ist in der EBMK durch F. Baumberger vertreten und liess sich auch im laufenden Geschäftsjahr regelmässig über deren Tätigkeiten, Projekte und Diskussionsschwerpunkte orientieren.



### **Aktivitäten deutscher Stiftungen**

Die EFHK nimmt kritisch von den zunehmenden bildungspolitischen und meist ökonomisch motivierten Aktivitäten deutscher Stiftungen Kenntnis, die seit kurzem neue Ableger in der Schweiz gegründet haben und sich als neue und finanziell potente schweizerische Bildungsakteure verstehen (etwa Bertelsmann Stiftung, Jacobs Foundation, Stiftung mercurial). Diese agieren vor allem mittels breit angelegten Tagungen oder Publikationen. Damit treten neue Bildungsakteure auf, die (einseitig) meinungsbildend wirken können und in der Schweiz keiner demokratischen Kontrolle unterstehen.

### **Inkraftsetzung der neuen interkantonalen Vereinbarung zur HES-SO**

Die EFHK nahm von der Inkraftsetzung der neuen interkantonalen Vereinbarung zur HES-SO, welche die bisherigen zwei Konkordate ersetzt, Kenntnis.

### **Forschung an den Fachhochschulen (Forschungsbericht 2012): Stellungnahme der EFHK**

vgl. hierzu Ziff. 2.3.

## **2.2.3. Einzelgeschäfte**

### **Implementierung des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG)**

Die Kommission hat sich auch im laufenden Geschäftsjahr intensiv mit dem HFKG und dessen Implementierung auf Verwaltungsebene auseinandergesetzt. Hierzu liess sie sich laufend über den diesbezüglichen Prozess innerhalb des SBFI orientieren. Von eminenter Bedeutung war und ist für die EFHK, dass dabei die Berufsbildung als Ganzes gleichwertig mit den Universitäten positioniert wird und die zentralen Akteure, namentlich die Organisationen der Arbeitswelt, im Prozess einbezogen werden. In diesem Kontext diskutierte sie anlässlich einer Bürositzung aktuelle bildungspolitische Fragestellungen im Beisein des stellvertretenden Direktors des SBFI, Josef Widmer.

### **Bologna-Barometer 2012**

Anfangs des Geschäftsjahres liess sich die EFHK über das Bologna-Barometer 2012 des Bundesamtes für Statistik orientieren. Dabei nahm sie unter anderem davon Kenntnis, dass der relativ hohe Anteil von MA-Abschlüssen im Fachbereich angewandte Psychologie (52%) darauf zurückzuführen ist, dass für therapeutisch tätige Psychologen/innen mit eigener Praxis ein MA-Abschluss unabdingbar ist. Bezüglich Architektur haben die FH Mühe, den MA-Studiengang zu füllen, da es pro mittelgrosses Architekturbüro nur wenige Architekten/innen mit MA-Abschluss braucht. Wer aber an europäischen Projekten teilnehmen will, ist zwingend auf einen MA-Abschluss angewiesen. Im Bereich Musik/Künste/Theater ist ein hoher MA-Anteil zu registrieren, wobei hier viele Abschlüsse auf ausländische Studierende fallen (Design 42 %). Für die FH sind geeignete Personen für einen MA-Studiengang schwierig zu gewinnen, da strenge Aufnahme- bzw. Selektionskriterien greifen müssen.

### **Institutionelle Akkreditierung gemäss HFKG**

Der Entwurf zu den Akkreditierungsrichtlinien wurde im laufenden Geschäftsjahre im Rahmen einer vom SBFI mandatierten OAQ-Projektorganisation, in der auch die EFHK vertreten war, erarbeitet. Dabei zeigte sich, dass der vorgegebene Zeitplan sehr ambitiös war und nur beschränkt Rücksicht auf die Entscheidungsprozesse der in ihr vertretenen Organisationen mitbedenken konnte. Trotz dieser organisatorischen Hürden gelang es der EFHK, die ihr wichtigen Anliegen über ihren Vertreter in die OAQ-Projektorganisation einfließen zu lassen. Hierzu setzte sie eine adhoc-Gruppe unter dem Vorsitz von S. Brändli ein, welche die Position der EFHK zu Händen ihres Vertreters, F. Baumberger, entwickelte und diese jeweils dem Büro und dem Plenum zur Diskussion unterbreitete. Für die Kommission war es wichtig, dass sie ihre spezifischen Erfahrungen in die laufenden Arbeiten einbringen und sie bei Vorliegen der ausgearbeiteten Zwischenergebnisse reagieren konnte. Schliesslich reichte die EFHK zu einem konsolidierten Vorentwurf der OAQ eine Stellungnahme im Hinblick auf die offizielle Anhörung 2014 ein.

Flankierend zu diesen Massnahmen führte sie sodann eine *Klausur* zum Thema der institutionellen Akkreditierung durch, um die Kernforderungen aus Sicht der EFHK zu definieren und jene Themen auszuleuchten, die für sie von zentraler Bedeutung sind, namentlich das Erfordernis nach einem möglichst schlanken Verfahren und nach Gleichbehandlung aller Hochschultypen, dies unter Respektie-

rung ihrer unterschiedlichen Profile. Auch hielt sie fest, dass auf Stufe HKFG der wesentliche Rahmen der institutionellen Akkreditierung politisch bereits festgelegt worden ist und sich die Akkreditierungsrichtlinien folgerichtig in diesem Rahmen bewegen werden.

### ***EFHK-Klausur zum 3. Zyklus (Doktorat) an den FH***

Die EFHK führte im Rahmen ihrer Klausursitzung vom 3. Mai 2013 eine Tagung zum 3. Zyklus durch und liess sich dabei von der KFH über ihre diesbezügliche Position orientieren. Dabei ging es der EFHK nicht darum, eine ausformulierte bzw. gefestigte Position zu erarbeiten. Vielmehr diskutierte sie im Sinne einer ersten Auslegeordnung Chancen und Risiken eines solchen Postulats sowie mögliche Antworten darauf (eigenständige Entwicklung eines spezifischen FH-Doktorats und/oder mögliche Kooperationsformen mit Universitäten). Die EFHK hält fest, dass die Bologna-Reform durchwegs nur von Hochschulen spricht. Die drei Typen, wie sie die Schweiz kennt, ist eine helvetische Besonderheit, welche andere Länder nicht kennen und deshalb auch im Ausland nicht leicht zu vermitteln sind. Die Steuerungsorgane gemäss HFKG und letztlich die Bundespolitik werden zu entscheiden haben, welche Typen der Hochschulen den 3. Zyklus (künftig) anbieten dürfen. Wichtig ist dabei, die jeweiligen Profile zu schärfen und die Heterogenität zwischen den Fachbereichen an den FH zu berücksichtigen, weil unterschiedliche Bedürfnisse und Herausforderungen bestehen. Zusammenfassend ist zu unterstreichen, dass die Diskussion nicht einseitig auf einen bestimmten Weg einzuschränken ist. In diesem Sinne wird sich die EFHK auch im kommenden Geschäftsjahr mit der Problematik auseinandersetzen.

### ***Transfer von Bildungsleistungen***

Die EFHK liess sich im Rahmen einer Plenumsitzung im Beisein von Prof. Dieter Euler, dem Direktor des Instituts für Wirtschaftspädagogik der Universität St. Gallen und Präsidenten des wissenschaftlichen Beirates des deutschen Bundesinstituts für Berufsbildung, über Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen von „Bildungstransfer ins Ausland“ orientieren. Im Beisein des Referenten und anhand von vier Thesen konnte die Kommission eine geraffte Diskussion zum Thema führen, die sie auch 2014 beschäftigen wird, namentlich im Zusammenhang mit den Aktivitäten von swissnex etwa in China. Die Ausführungen von Prof. Euler zeigten auf, dass Bildungstransfer namentlich dann gelingen kann, wenn die Erfahrungen auf den Bedarf, die Rahmenbedingungen und Ziele im Empfängerland fokussiert werden. So gesehen sind Bildungssysteme und –programme Rohstoffe, die jeweils länder-spezifisch und damit auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Kultur und Geschichte anzupassen sind.

## **2.3 Kommissionsprojekte**

### ***Forschung an den Fachhochschulen (Forschungsbericht 2012): Stellungnahme der EFHK***

Wie bereits in den letzten drei Jahresberichten erwähnt, ist anfangs 2010 ein umfangreiches Projekt zur systematischen Untersuchung der Forschung an den FH lanciert worden. Der mittlerweile vorliegende substanzielle und öffentlich zugängliche Bericht ist einem definierten Adressatenkreis (namentlich Fachhochschulen, SWTR und WBK-N und –S) zugestellt worden. Die EFHK hat zum Forschungsbericht bzw. zu den von den Autoren gezogenen Schlussfolgerungen ausführlich Stellung genommen. Zusammenfassend erachtet die EFHK den Forschungsbericht 2012 als gute Grundlage für die künftige Politikformulierung von Bund und Kantonen im Bereich der Hochschultragung und -förderung. Die Forderung nach weiterer und vertiefter Auseinandersetzung zu den aufgeworfenen Fragen wird seitens der Kommission unterstützt.

## **2.4. Kontakte**

Die EFHK pflegt als beratendes Gremium des Bundesrates in fachhochschulpolitischen Fragen aus eigenem Antrieb den bilateralen Dialog mit Gremien und Organisationen auf Bundesebene, die im Umfeld der Fachhochschulen Aufgaben wahrnehmen. Dadurch bringt die EFHK zum Ausdruck, dass sie sich stets als Teil eines integralen grösseren schweizerischen Bildungszusammenhangs betrachtet. Die 2013 geführten Gespräche sind nach Möglichkeit in geeigneter Form fortzusetzen.

### ***Gedankenaustausch mit der COHEP (Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen)***

Die EFHK führte ein ausführliches Gespräch mit einer gewichtigen Delegation der COHEP, an der deren Präsident, Johannes Flury (Rektor PH des Kantons Graubünden), Guillaume Vanhulst, Recteur de la HEP Vaud sowie Sonja Rosenberg, Generalsekretärin der COHEP, teilnahmen. Dabei kamen diverse Themen zur Sprache, die für die Hochschulen insgesamt von Bedeutung sind, etwa die konkrete Ausgestaltung ihrer Autonomie oder die Frage des zunehmenden Wettbewerbs zwischen einzelnen Hochschulen. Bezüglich der Konkurrenz zwischen einzelnen PH merkte die COHEP an, dass auch hier spezifische regionale und faktische Gegebenheiten (so etwa die Grösse der einzelnen Schulen) ausschlaggebend sind. Unbestritten ist, dass eine vermehrte Kooperation – im Sinne von Clusterbildungen - aus Sicht der COHEP wünschenswert wäre. Wegen zunehmender Sparanstrengungen in den Kantonen dürfte dies allerdings schwierig sein, da ausserkantonale Studierende zusätzliche Einnahmen für die jeweiligen PH generieren, was auch dazu führt, dass die PH zusehends in ausserkantonalen Regionen Werbung für sich machen. Schliesslich wurde seitens der COHEP betont, dass eine wie auch immer konkret ausgestaltete Integration von den PH in die FH nur dann Sinn macht, wenn diese Integration einen offensichtlichen Mehrwert für beide Akteure erbringt. Diesbezüglich sind die Erfahrungen im Tessin anders gelagert als in der Nordostschweiz. Diese Frage wird die COHEP mit der KFH noch zu diskutieren haben.

### ***Gedankenaustausch mit den strategischen Fachorganen der FH***

Auf Anregung der EFHK fand eine informelle Zusammenkunft im Sinne eines Gedankenaustausches und wechselseitigen Lernens statt, zu der alle Präsidien bzw. Vizepräsidien der strategischen FH-Organen eingeladen worden waren. Die Beteiligten vertraten dabei die Meinung, dass künftig vermehrt solche Gespräche zu führen seien. Eine Übersicht etwa über die best-practice zu diesen oder jenen Themen oder zur langfristigen Strategie der einzelnen FH fehlt bis heute und wäre im Sinne des lernenden Föderalismus auch aus Sicht der EFHK erwünscht. Sie betont aber, dass allfällige schweizweite Zusammenkünfte und Gespräche dieser Organe –formeller oder informeller Art- letztlich eine Angelegenheit der strategischen Organe der FH selbst sind und dass demzufolge die von der EFHK initiierte Zusammenkunft einmaliger und primär anregender Natur war.

### **Präsenzkontakte 2013**

Die Kommission führte 2013 zwei Sitzungen ausserhalb ihres Geschäftssitzes in Bern durch:

1. Anlässlich ihrer Klausursitzung vom 2./3. Mai in *Luzern* thematisierte sie den 3. Zyklus (vgl. hierzu Ziffer 2.2.3 des vorliegenden Jahresberichts). Zudem liess sie sich vom Rektor der Hochschule Luzern über deren mittel- bis langfristige Strategie orientieren und konnte dabei wichtige Themen etwa bezüglich des zunehmenden Wettbewerbs zwischen den FH, der Mitwirkungsrechte von Dozierenden und Studierenden oder auch bezüglich der Anstellungsbedingungen bzw. –voraussetzungen von Dozierenden streifen. Die Kommission führte sodann mit ihrem eingeladenen Gast, Regierungsrat Reto Wyss, Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Luzern, einen anregenden Gedankenaustausch. Schliesslich kam sie in den Genuss eines von zwei Studierenden der Musikhochschule Luzern auf beachtlichem Niveau dargebotenen Abendkonzerts.
2. An ihrer Plenumsitzung vom 12. Dezember 2013 in *St. Gallen* diskutierte die EFHK die Voraussetzungen der Exportierbarkeit von Bildung und lud zu diesem Zweck den renommierten Experten zu diesem Thema, Herr Prof. Dieter Euler vom Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität St. Gallen, zu einem Grundsatzreferat ein. Bei dieser Gelegenheit liess sie sich vor Ort vom Rektor der Fachhochschule St. Gallen über deren Neubau orientieren. Vgl. hierzu auch Ziffer 2.2.3 des vorliegenden Jahresberichts.

## **2.5. Kommissionsbetrieb**

### **Mitgliederbestand**

Im laufenden Geschäftsjahr traten Marc-André Berclaz (Vertreter der HES-SO und Präsident der KFH) sowie Orélie Tüscher-Gilliéron (Vertreterin der Studierenden) unter Verdankung ihrer Mitarbeit aus der EFHK aus. Als Nachfolger von Marc-André Berclaz wählte der Bundesrat Thomas D. Meier, Präsident der KFH und Rektor der ZhdK, während die Nachfolge von O. Tüscher-Gilliéron noch vakant ist.

Somit umfasst die EFHK 14 Mitglieder (Stand 31.12.2013).

### **Sitzungsbetrieb**

- 5 Plenumssitzungen
- 5 Bürositzungen
- 9 Arbeitsgruppensitzungen, wovon 6 der Arbeitsgruppe ANE
-

# Anhang 1

## 1. Gesetzliche Grundlagen

FHSG Art. 24 Eidgenössische Fachhochschulkommission

1. Zur Beratung beim Vollzug dieses Gesetzes setzt der Bundesrat eine Eidgenössische Fachhochschulkommission ein.
2. Die Fachhochschulkommission hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a. Sie beurteilt Gesuche um Errichtung und Führung einer Fachhochschule.
  - b. Sie beurteilt die Gesuche um Gewährung von Bundesbeiträgen.
  - c. Sie beurteilt periodisch, ob die Voraussetzungen für die Führung der einzelnen Fachhochschulen erfüllt sind.
  - d. Sie beurteilt Anträge auf Akkreditierung und Anträge auf Übertragung der Prüfung der Akkreditierungsgesuche oder der Akkreditierung auf Dritte.
  - e. ...
  - f. Sie berät den Bundesrat bei der Formulierung der Zielvorgaben des Bundes für die Entwicklung der Fachhochschulen.
  - g. Sie nimmt zuhanden des zuständigen Departements Stellung zu den Entwicklungsplänen der einzelnen Fachhochschulen.
  - h. Sie berät das zuständige Departement bei der Regelung der Zulassungsvoraussetzungen.
3. Die Fachhochschulkommission kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Fachleute beiziehen.

FHSV Art. 24 Geschäftsreglement, Arbeitsweise und Geschäftsstelle

(Art. 24 Abs. 1 FHSG)

1. Die Kommission gibt sich ein Geschäftsreglement, das der Genehmigung durch das Departement unterliegt.
2. Sie kann zu allen hochschul- und forschungspolitischen Organen selbständig Kontakte aufnehmen.

## 2. Mitglieder der EFHK 2013 (Amtsdauer bis 31.12.2015)

- Zbinden, Hans, Präsident
- Davatz-Höchner, Christine, Vizepäsidentin, Fürsprecherin, Vizedirektorin sgV
- Baumberger, Franz, alt Zentralpräsident Verband der FH-Dozierenden Schweiz
- Berclaz, Marc-André, Président de la Conférence des Recteurs des Hautes Ecoles Spécialisées Suisses (Rücktritt per 31. Juli 2013)
- Brändli, Sebastian, Chef des Hochschulamts des Kantons Zürich
- Jenzer-Bürcher, Regula, Direktorin Pflege und MTTB Universitätsspital Zürich (bis 30. Juni 2013), Vertretung OdA Santé
- Füger, Hélène, Responsable du Service de l'égalité, Université de Fribourg
- Tüschler-Gilliéron, Ophélie, étudiante de la HES-SO (Rücktritt per 31. Oktober 2013; Nachfolge für 2014 vakant)
- Hostettler, Rolf, Leiter Elektro-Bildungs-Zentrum (EBZ) Effretikon, Bildungskommission FH Schweiz
- Thomas D. Meier, Präsident der KFH und Rektor der ZhdK (Nachfolge von M.-A. Berclaz mit Wirkung ab 1. Oktober 2013)
- Menz, César, Directeur honoraire des Musées d'art et d'histoire de la ville de Genève
- Minsch, Rudolf, Chefökonom economiesuisse
- Polito Schmidt, Valérie, Zentralsekretärin SGB, Verantwortliche Grundbildung, Berufsbildung, Weiterbildungsfragen und Hochschulpolitik sowie Jugendpolitik
- Salzmann, Madeleine, Leiterin Koordinationsbereich Hochschulen EDK
- Weber-Gobet, Bruno, Bildungsverantwortlicher Travail.Suisse

## Anhang 2: im Jahr 2013 behandelte Dossiers/Geschäfte

### A) Studiengänge

Fachhochschule	Grad / Studiengang	Studiengang
<b>1. Bewilligung von Studiengängen</b>		
FH Kalaidos	Master	Musikpädagogik und Music Performance
FHZ	Master	neue Vertiefungsrichtung „Online Business and Marketing“ im Master in Business Administration
HES-SO/ZFH	Bachelor	Contemporary Dance
HES-SO	Bachelor	Ostéopathie
SUPSI/FFHS	Bachelor	praxisintegrierter Bachelorstudiengang Informatik für gymnasiale Maturanden/innen
SUPSI	Master	zwei neue Fachgebiete (Business Engineering & Production, Energy and Environment) im Master of Science in Engineering
ZFH	Master	Transdisziplinarität in den Künsten
ZFH	Master	Management and Law
ZFH	Master	Ergotherapie
alle sieben öffentlich-rechtlichen FH	Kooperationsmaster	Fachbereichsanpassung im Master of Engineering, Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen

#### *Delegation der Akkreditierung*

Ermächtigung der FIBAA zur Akkreditierung des Kooperationsmasters (ZFH, BFH, FHZ, FHO) in Wirtschaftsinformatik

#### *Unterschreitung der Mindeststudierendenzahl*

Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung der Mindeststudierendenzahl von 30 im Kooperationsmaster

Pflege HES-SO/Universität Lausanne

#### *Bewilligung von Aufnahme qualifizierter Berufsleute in MINT-Studiengänge*

befristete Möglichkeit zur Aufnahme von qualifizierten Berufsleuten mit Aufnahmeprüfung in MINT-Studiengängen für die Startjahrgänge 2014, 2015 und 2016 (Fachkräftemangel)

### **2. Institutionelle Akkreditierung nach FHSG**

FH Kalaidos	---	---
-------------	-----	-----

### **3. Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierungen)**

EHSM/BFH	Master	Sport mit Vertiefung in Spitzensport
HES-SO	Bachelor	Microtechniques

### **4. Überprüfung der Erfüllung der Akkreditierungsaufgaben**

BFH	Master	Kommunikationsdesign
BFH	Master	Contemporary Arts Practice
FH Kalaidos	Bachelor	Musik
FHNW	Master	Design (Visual Communication and Iconographic)

Fachhochschule	Grad / Studiengang	Studiengang
		Research
FHNW	Master	Fine Arts
FHNW	Master/Bachelor	Master in Musik (Bündel) und Bachelor in Musik und Bewegung
FHZ	Bachelor	Innenarchitektur
HES-SO	Master	Design
HES-SO	Master	Arts Visuels
HES-SO	Master	Business Administration
HES-SO	Master	Travail Social
SUPSI	Master	Business Administration
BFH, HES-SO, SUPSI	Kooperationsmaster	Conservation-Restoration
BFH, FHNW, SUPSI	Kooperationsmaster	Life Sciences
BFH, FHNW, FHO, FHZ, SUPSI, ZFH	Kooperationsmaster	Engineering
BFH, ZFH, FHO	Kooperationsmaster	Soziale Arbeit

## B) Übrige Geschäfte

### 6. Stellungnahmen zu Vernehmlassungsvorlagen

---

### 7. Rückmeldungen zu Berichten, Stellungnahmen und Veranstaltungen von Behörden und Verwaltung

Stellungnahme zum Vorentwurf zu den Akkreditierungsrichtlinien gemäss HFKG

Kenntnisnahme der schrittweisen Einstellung der Aktivitäten der privaten FH Les Roches-Gruyère (LRG) Kenntnisnahme des Berichts zum Titelschutz formaler Bildungsgänge an FH

Kenntnisnahme des Berichts zum Titelschutz formaler Bildungsgänge an den FH

Kenntnisnahme bezüglich des Verfahrens nach FHSG bis zur Inkraftsetzung HFKG

Kenntnisnahme des Berichts zur Bedarfs- und Arbeitsmarktanalyse in der medizinisch-technischen Radiologie (MTRA)

Kenntnisnahme des Masterreportings

Kenntnisnahme der Aktivitäten deutscher Stiftungen im Bildungsbereich

Kenntnisnahme der Inkraftsetzung der neuen interkantonalen Vereinbarung zur HES-SO

### 8. Einzelgeschäfte

Laufende Orientierung über die Implementierung des HFKG im SBFI

Laufende Orientierung über die Aktivitäten der EBMK

Orientierung über den Bologna-Barometer 2012

Durchführung einer Klausur zum 3. Zyklus (Doktorat an den FH)

Durchführung einer Tagung zur institutionellen Akkreditierung gemäss HFKG

Transfer von Bildungsleistungen: Referat und Diskussion mit Prof. Dieter Euler, Universität St. Gallen

## **9. Aussenkontakte**

Gedankenaustausch mit

- der Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen (COHEP)
- den Präsidien bzw. Vizepräsident der strategischen Fachorgane der FH
- dem Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Luzern, Regierungsrat Reto Wyss
- dem Rektor der Hochschule Luzern
- dem Rektor der Fachhochschule St. Gallen

## **10. Kommissionsprojekte**

Stellungnahme zu den Schlussfolgerungen der Autoren des Berichts zur Forschung an den FH 2012

## **11. Organisationsgeschäfte**

Publikation Jahresbericht 2013